

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0318/2010

Abteilung: Hauptverwaltung

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: Verwaahrkonten

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	31.08.2010	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu.

Begründung:

Am 21.12.2007 hat der Landtag Rheinland-Pfalz eine kurzfristige Änderung der Gemeindeordnung (GemO) zum Januar 2008 beschlossen, in der u.a. § 94 Abs. 3 GemO eingefügt wurde, der erhebliche Auswirkungen auf das Anwerben und die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen, Erbschaften, Vermächnisse und ähnlichen Zuwendungen bei den Kommunen hat.

Nach dem derzeitigen Gesetzesstand, zu dem es noch keine Verwaltungsvorschriften gibt, haben die Kommunen alle Arten von Zuwendungen unverzüglich bei der Kommunalaufsicht der ADD Trier unter Darlegung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen, insbesondere des Beziehungsverhältnisses zwischen der Gemeinde und dem Geber, anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Inzwischen hat der Landesgesetzgeber zwar nicht die GemO geändert, jedoch in § 24 Abs. 3 GemHVO durch LVO vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64) konkretisierend geregelt, dass *„die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO ... erst dann zur Anwendung (kommen), wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“*

Die bedeutet, dass Zuwendungen bis zur Wertgrenze bis einschließlich 100,00 € im Regelfall nicht mehr dem Rat zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Anlagen:

Spendeneingänge > 100,00 € seit 06/2010

Spendeneingänge - Übersicht nach § 94 Abs. 3 GemO ab 01.01.2010

lfd. Nr.	Zuwender(in)	Empfänger(in)	Höhe (€)	Verwendungszweck	Art der Zuwendung							
					Geld	Sach	Sonstiges	Spende	Sponsoring	Schenkung	Erbschaft	andere
71	GEWO	FB 5, 510	2.500,00	Energie-Spar-Wettbewerb	x			x				
72	Alho Systembau GmbH Mosbach	FB 4, 460	200,00	Kita Löwenzahn	x			x				
73	S.K.H. Herzog von Bayern	FB 3, 311	4.000,00	Städtischer Kunstbesitz		x		x				
74	Volksbank Kur- u. Rheinpfalz eG., Bahnhofstr. 19, Speyer	FB 4, 430 Seniorenbüro	1.000,00	"Gemeinsam Leben mit Demenz"	x			x				
75	Stadtwerke Speyer GmbH, Georg-Peter-Süß-Str. 2, Speyer	FB 5, 510	2.500,00	Energie-Spar-Wettbewerb	x			x				
76	Wolfgang Noe, Im Blümel 13, 67354 Römerberg	Freundeskreis Kursk	2.500,00	Förderung int. Gesinnung, Toleranz, Völkerverständigung	x			x				
77	Sparkassenstiftung Speyer, Wormser Straße 9	FB 5, 550	2.400,00	Spielplatzgeräte Salierschule	x			x				
78	Kreis- und Stadtparkasse Speyer, Wormser Str. 39, Speyer	FB 5, 550	2.689,40	Spielplatzgeräte Salierschule		x			x			
79	Verschiedene anonyme Spender	FB 4, 450	405,00	Jugendförderung	x			x				